VEREIN der NEUEN WALDORFSCHULE DRESDEN e.V.

Regelung Elternarbeitsstunden

1. Warum benötigen wir Ihre Mitarbeit?

Als Schule in freier Trägerschaft stehen uns – vor allem in der Aufbauphase - weniger finanzielle Mittel zur Verfügung, als wir für kostendeckenden Schulbetrieb, den Aufbau eines neuen Standortes und die Vereinsaufgaben benötigen. Defizite müssen über Spenden und Kredit ausgeglichen werden, aber auch über Kosteneinsparungen durch die Arbeitsleistung unserer Eltern und Mitglieder. Wir sind im hohen Maße auf Ihre ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen. Unser gemeinsames Engagement stärkt unsere Sozialgemeinschaft.

Wir möchten dabei gerecht, verbindlich und solidarisch sein. Als Grundlage haben wir die nachstehenden Regeln vereinbart.

2. Allgemeines

Elternarbeitsstunden können in allen Bereichen unseres Vereines geleistet werden. Sie dienen der Unterstützung und Aufrechterhaltung des Schul- und Hortbetriebes und der Vereinsarbeit. Sie sind Vertragsbestandteil der Schulverträge.

Elternarbeitsstunden können auf vielfältige Art erbracht werden. Zum Beispiel bei:

- Mitarbeit in den offiziellen Arbeitskreisen und im Vorstand des Vereins
- Einrichtungsarbeiten, Renovierung, Reinigungsleistungen, Bauleistungen etc.
- Vorbereitung und Durchführung von Festen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Schularbeit und Schulorganisation

Die einzelnen Arbeitskreise informieren die Eltern über die verschiedenen Möglichkeiten für die Erbringung von Arbeitsleistungen.

Die Eltern bemühen sich proaktiv um die Einbringung ihrer Arbeitsleitung und melden sich bei den Arbeitskreisen.

3. Stundenumfang

Jedes Elternhaus (Familie oder Alleinerziehende), dessen Kinder die Neue Waldorfschule Dresden besuchen, ist verpflichtet, pro Schuljahr 24 Arbeitsstunden, das sind durchschnittlich zwei Arbeitsstunden je Monat, zu leisten.

Arbeitsstunden, die aufgrund vergleichbarer Regelungen in Kindergärten von den Elternhäusern ebenfalls zu erbringen sind, können nach Antragstellung zu 50% angerechnet werden. Der Nachweis ist in geeigneter Form zusammen mit dem Arbeitsstundenformular vorzulegen.

Eltern, deren Kinder in der Neuen Waldorfschule Dresden eingeschult oder als Quereinsteiger aufgenommen werden, müssen einmalig mit dem ersten Kind zusätzlich 20 Eintrittsstunden bis zum folgenden Schuljahresbeginn erbringen.

4. Dokumentation

Am Schuljahresanfang werden die Elternhäuser an ihre Ableistung erinnert und es wird ihnen ein Arbeitsstundenformular zur Dokumentation derselben zur Verfügung gestellt. Am Schuljahresende melden die Elternhäuser mittels des Arbeitsstundenformulars ihre erbrachten Stunden an den Arbeitsstundenkreis. Im ersten Quartal des Folgeschuljahres bekommen alle Elternhäuser mit nicht erbrachten Stunden eine Rückmeldung vom Arbeitsstundenkreis.

Wird die regelmäßige Teilnahme an einem Arbeitskreis am Schuljahresende durch den Kreisverantwortlichen bestätigt, entfällt die Verpflichtung zur Meldung der Arbeitsstunden.

Ist ein Elternhaus nicht in der Lage, seine Stunden zu erbringen, dann können sie auch von anderen, z.B. anderen Eltern, Verwandten oder Freunden, ersatzweise geleistet werden.

5. Ausgleich von nicht erbrachten Stunden

Der finanzielle Ausgleich für nicht erbrachte Arbeitsstunden beträgt 15 € pro Arbeitsstunde, die per Lastschrift nach vorheriger Ankündigung eingezogen werden.

6. Härtefallregelung

Sollten Elternhäuser Schwierigkeiten bei der Erbringung der Stunden haben, ist in enger Kommunikation mit dem Arbeitsstundenkreis eine individuelle Härtefallregelung möglich.

7. Anpassung

Änderungen der Anzahl und des Wertes der Arbeitsstunden müssen vom Vorstand bestätigt werden.

8. Geltungszeitraum

Diese Elternarbeitsstundenregelung gilt ab dem Schuljahr 2021/22.

Beschlossen durch den Koordinierungskreis im E-Mail-Umlauf am 12.03.2016

Geändert durch den Koordinierungskreis am 25.2.2021